

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Niklas Hampe

Datum:
07.12.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherstellung von Angeboten der Jugendarbeit in der Innenstadt

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung

- der kulturellen Jugendarbeit im Salon Hansen sowie der selbstorganisierten Jugendgruppen und -verbandsarbeit im "Café Finke"
 - und der Offenen Jugendarbeit des Jugendzentrums Stadtmitte in Kooperation mit Ausbildung und Arbeit gGmbH in der Salzstr.1
- sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Kulturelle Jugendarbeit im Salon Hansen und selbstorganisierte Jugendgruppen und -verbandsarbeit im "Café Finke"

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg fasste am 12.10.2021 Beschlüsse zur

- a) Bezuschussung- und Kooperation mit dem gemeinnützigen Betreiber des Salon Hansens (VO 9619/21 bzw. VO 9619/21-1) in Höhe von 50.000€ p.a., damit dieser ein neues Konzept zur kulturellen Jugendarbeit umsetzt.

- b) Bezuschussung und Kooperation des Christlichen Verein Junger Menschen e.V. (CVJM) in Höhe von 24.000€ p.a. (CVJM VO 9620/21 bzw. VO 9620/21-1) mit dem Ziel der Etablierung eines zentral gelegenen Ortes in der Innenstadt, an dem Jugendverbände, Vereine und Initiativen Raum finden für Treffen und Veranstaltungen (im Sinne eines Haus der Jugend).

Beide Verträge sollen zum 01.01.2022 geschlossen werden.

Hintergrund war ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VO/9234/20), mit dem die Verwaltung zunächst beauftragt wurde, für die Schaffung eines sozial-kulturellen Zentrums geeignete Immobilien zu evaluieren und eine Umsetzung zu prüfen. Die Konzepte

der Betreiber des Salon Hansens sowie des Café Finke (CVJM), als mögliche Träger der Angebote der (kulturellen) Jugendarbeit, waren bereits im Jugendhilfeausschuss (sowie im Kulturausschuss) im Juli 2021 mehrheitlich auf positive Resonanz gestoßen.

Derzeit ist die Finanzierung der Zuschüsse haushaltsrechtlich nicht gesichert. Aus diesem Grund ist es für die Umsetzung des Verwaltungsauftrages notwendig einen Beschluss zu fassen, der es der Verwaltung ermöglicht, zunächst für das Jahr 2022 Vorverträge mit den Trägern der Angebote abzuschließen. Darüber hinaus bedarf es für eine längerfristige Zusammenarbeit jeweils des Bekenntnisses des Rates der Hansestadt, das beschriebene Angebot mindestens bis zum 31.12.2026 zu bezuschussen.

Für Kinder und Jugendliche leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII ein objektiver Rechtsanspruch auf ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit ab, die eine Pflichtaufgabe der Hansestadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe darstellt und damit sachlich und zeitlich unabhängig ist. Die rechtliche Grundlage für die Angebote bilden §11 und §12 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII. Gemäß §11 Abs. (1) und Abs. (2) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Kulturelle Bildung wird hier als ein Schwerpunkt der außerschulischen Jugendarbeit genannt. Jugendarbeit wird grundsätzlich angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Hansestadt selbst. Das Angebot der kulturellen Jugendarbeit wird, wie in den oben genannten Vorlagen beschrieben, ebenso wie das Angebot und die Räumlichkeiten im Café Finke, als Bestandteil eines, in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring entstehenden Konzepts des "Dezentralen Haus der Jugend", eine wichtige Rolle spielen.

Der Salon Hansen wird seit dem 01.10.2021 durch den gemeinnützigen Verein Originalton geführt. Das geplante Angebot der kulturellen Jugendarbeit bildet eine der beiden Säulen im neuen Gesamtkonzept des Vereins zum Betrieb des Salon Hansens. Die zweite Säule ist der Erhalt eines vielfältigen Kulturprogramms, mit Live-Konzerten verschiedener Genres, Unterhaltungs- und Bildungsformaten, Spendenveranstaltungen und Non-Profit-Events, Nachwuchsförderung sowie der Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistungsunternehmen und Lüneburger Kulturinitiativen. Ohne eine Bezuschussung der gemeinnützigen kulturellen Jugendarbeit könnte dieses Angebot nicht umgesetzt werden. Ein Wegfall des geplanten Zuschusses würde folglich darüber hinaus vermutlich das Gesamtkonstrukt und den weiteren gemeinnützigen Betrieb des Salon Hansen als Kulturort in Frage stellen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Bezuschussung des CVJMs und des Betriebs des Café Finke. Ohne Bezuschussung des Angebots wird der CVJM den Standort und sein Angebot in der Finkstraße voraussichtlich aufgrund der Kosten nicht mehr halten können. Damit würde einer der wenigen (gut besuchten und genutzten) Orte für Jugendgruppen, Initiativen und Verbände nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zukünftige offene Jugendarbeit des Jugendzentrums Stadtmitte in Kooperation mit Ausbildung und Arbeit gGmbH in der Salzstr.1

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg fasste am 12.10.2021 auch den Beschluss zur

- c) Bezuschussung- und Kooperation mit dem gemeinnützigen Träger Ausbildung und Arbeit gGmbH(VO 9617/21 bzw. VO 9617/21-1) in Höhe von max. 49.000€ p.a., für den gemeinsamen Betrieb des Jugendzentrums Stadtmitte in den Räumen des Trägers in der Salzstraße 1.

Der Vertrag soll zum 01.01.2022 geschlossen werden.

Hintergrund ist hier der Beschluss des Rates vom 28.04.2020 (VO 8896/20) zur Veräußerung des Erbbaurechts des Flurstücks 120/5 in der Katzenstraße 1a und dem darauf stehen-

den Gebäude. In der Katzenstraße 1a soll zukünftig ein "Social-Impact-Lab" entstehen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag alternative Räumlichkeiten für das Jugendzentrum zu prüfen. Verkauf und Beurkundung erfolgten am 10.06.2021. Im Mai 2021 ist der Träger Ausbildung und Arbeit gGmbH aufgrund von Presseberichten an die Hansestadt mit dem Vorschlag einer Kooperation herangetreten. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet. Das Konzept ist bereits im Jugendhilfeausschuss im Juli 2021 mehrheitlich auf positive Resonanz gestoßen. Derzeit ist die Finanzierung des Zuschusses haushaltsrechtlich nicht gesichert. Aus diesem Grund ist es für die Umsetzung des Verwaltungsauftrages notwendig einen Beschluss zu fassen, der es der Verwaltung ermöglicht zunächst für das Jahr 2022 einen Vorvertrag mit dem Träger Ausbildung und Arbeit abzuschließen. Darüber hinaus bedarf es für eine längerfristige Zusammenarbeit des Bekenntnisses des Rates der Hansestadt, das beschriebene Angebot mindestens bis zum 31.12.2026 zu bezuschussen.

Auch das sozialpädagogische Angebot des Jugendzentrums ist eine Pflichtaufgabe der Hansestadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII (siehe oben), woraus sich eine sachliche und zeitliche Unabdinglichkeit ableiten lässt. Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines Jugendzentrums an einem zentralen Standort in der Innenstadt als sozialpädagogischem Angebot mit niedrighschwelligem Charakter für Kinder und Jugendliche, die durch andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (wie Gruppenangebote oder Verbandsarbeit) nicht erreicht werden.

Der Auszug des Jugendzentrums aus der Katzenstraße muss im Februar 2022 erfolgen. Die Herrichtung der Räumlichkeiten in der Salzstraße zum Betrieb des Jugendzentrums nach Vertragsabschluss mit der Ausbildung und Arbeit wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Weitere bauliche Änderungen am Gebäude in der Salzstraße können voraussichtlich im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Sozialdezernat und Baudezernat der Hansestadt werden Herrichtung und Umbaumaßnahmen eng begleiten, um Fach- und Strukturqualität der Jugendarbeit sicherzustellen.

Für die Übergangszeit strebt der Bereich 52 die Einrichtung einer zentralgelegenen sozialpädagogischen Anlauf- und Beratungsstelle in einem bereits von der Hansestadt genutzten Gebäude für die Jugendzentrumsbesucher*innen und weitere Jugendliche an. Zudem wird auf die verschiedenen Jugendtreffs in den Stadtteilen hingewiesen.

Anfang Dezember trat die Käuferin der Katzenstraße 1a an die Hansestadt heran und unterbreitete das Angebot einer Anmietung einer Etage des Gebäudes für das Jugendzentrum nach der Sanierung im Jahr 2022. Diese Möglichkeit wurde durch die Verwaltung geprüft. Aufgrund der zu erwartenden höheren Mietkosten, der geringeren und nicht abgetrennten Nutzfläche im Vergleich zu den Räumen in der Salzstraße sowie aufgrund des Stimmungsbildes unter jugendlichen Besucher*innen und beim Stadtjugendring, wurde das Angebot nicht weiterverfolgt.

Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Angebote

Da die geplanten Zuschüsse für die Jahre 2022 bis 2026 im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen waren, schlägt die Verwaltung vor, mit den Trägern der Angebote zunächst Vorverträge ab dem 01.01.2022 für ein Jahr zu schließen, verbunden mit der Absichtserklärung bei einer Haushaltsgenehmigung 2022 Kooperations- und Zuschussverträge bis 2026 zu schließen.

Um für das Jahr 2022 die erforderlichen Vorverträge zu schließen sind die notwendigen Aufwandsermächtigungen bereits im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig in Höhe von insgesamt 123.000 € (Teilbeträge 50.000 €, 24.000 € und 49.000 €) als Deckung bereitzustellen. Zur Sicherstellung der Finanzierung werden die außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen in das kommende Jahr 2022 per Haushaltsrest übertragen.

Die Deckung kann aus Minderaufwendungen bei der Übermittagsbetreuung in Grundschulen/Ganztagsschule bereitgestellt werden, da diese nicht im kalkulierten Umfang ausgeschöpft wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 268€

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

zu Beschluss A) max. 123.000 € p.a. bis 31.12.2026

zu Beschluss B) voraussichtlich 123.000€ p.a. bis 31.12.2026 und max. 206.000€ p.a. (nach Renteneintritt des städtischen Personals) bis 31.12.2026.

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja , bei Zustimmung des außerplanmäßigen Aufwands im Jahr 2021 und Übertragung als HAR nach 2022. Der Finanzplanungszeitraum bleibt hiervon unberührt. Über die Kompensationen von Mehraufwendungen im Budget ist in diesem Zuge ggfs. zu beschließen.

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 55720

Produkt / Kostenträger: 4318020 / 21100103

Haushaltsjahr: 2022

e) mögliche Einnahmen: ggf. Teilfinanzierung durch Landkreis. Hierzu finden aktuell Gespräche statt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt stimmt der Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2021 zu:

- A) Für das Haushaltsjahr 2021 stimmt der Rat der Hansestadt Lüneburg der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000€ für das Angebot der kulturellen Jugendarbeit im Salon Hansen, einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 24.000€ für das Angebot des CVJM im Café Finke sowie einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 49.000€ für das Angebot der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentrum) in der Salzstraße 1 gem. § 117 NKomVG zu. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Übermittagsbetreuung in Grundschulen/Ganztagschulen. Zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen werden die Haushaltsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 als Haushaltsausgabereinstellung in das Jahr 2022 übertragen.
- B) Für die Haushaltsjahre **2023** bis 2026 bekennt sich der Rat der Hansestadt Lüneburg zur Bezuschussung des Angebots der kulturellen Jugendarbeit im Salon Hansen über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31.12.2026 in Höhe max. 50.000 € p.a.. Er bekennt sich zur Bezuschussung des Angebots des CVJM zur selbstorganisierten Jugendgruppen und -verbandsarbeit im "Café Finke" über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31.12.2026 in Höhe von max. 24.000 € p.a.. Weiterhin bekennt er sich zur Bezu-

schussung des Angebots des gemeinnützigen Trägers Ausbildung und Arbeit (A&A GmbH) zum Betrieb eines Jugendzentrums in Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31.12.2026. Die Höhe des Zuschusses an A&A GmbH) beträgt zunächst max. 49.000€. Ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts (voraussichtlich Mitte 2026) der von der Hansestadt zur Verfügung gestellten Fachkraft, stellt die A&A GmbH hauptamtliches pädagogisches Personal in entsprechendem Umfang zur Verfügung und der Zuschuss der Hansestadt erhöht sich auf max. 132.000€ p.a..

Das zusätzliche Haushaltsvolumen für die Jahre 2023-2026 beträgt somit insgesamt mindestens 492.000 €. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 ist über das Gesamtbudget des Fachbereiches 5 zu beraten. Über die Kompensation von Mehraufwendungen im Budget ist in diesem Zuge ggfs. zu beschließen. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei dem Angebot der offenen Jugendarbeit um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII der Hansestadt Lüneburg handelt.

(Korrektur aufgrund eines Hinweises im Verwaltungsausschuss am 16.12.2021)

Anlage/n:

- Entwurf Vorvertrag Zuschuss und Kooperation Salon Hansen
- Entwurf Vorvertrag Zuschuss und Kooperation Finke
- Entwurf Vorvertrag Kooperation und Zuschuss Ausbildung und Arbeit

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 4 - Kultur

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

DEZERNAT V

Bereich 52 - Soziale Dienste

Fachbereich 5b - Familie und Bildung

DEZERNAT VI

DEZERNAT II

An die Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg

Claudia Kalisch

SJR Lüneburg e.V.
Wandfärberstr.3
21335 Lüneburg
Telefon: 04131-391082
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de
www.sjr-lueneburg.de



Lüneburg, 08.12.2021

Stellungnahme des Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Zum Verbleib des Jugendzentrums Stadtmitte

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit unserem Schreiben beziehen wir Stellung zu den aktuellen Planungen, über den Verbleib des Jugendzentrums Stadtmitte. Mit der Ratsentscheidung zum Verkauf des Gebäudes in der Katzenstraße im Jahre 2018, ist der weitere Verbleib noch ungeklärt. Nun sind uns zwei Alternativen bekannt, die derzeit seitens der Stadtverwaltung miteinander abgewogen werden. Entweder das Jugendzentrum Stadtmitte mietet weiter eingeschränkt Räumlichkeiten in der Katzenstraße oder es mietet sich neue Räumlichkeiten in der Salzstraße. Der Bitte um Stellungnahme in dieser schwierigen Entscheidung kommen wir hiermit gerne nach.

Grundlegende Anmerkungen

Uns ist bekannt, dass die Lage schwierig ist und die Zeit auf eine Lösung drängt. Wir fanden es dennoch wichtig, ihnen die Gründe zu nennen, die in unseren Augen in diese missliche Lage geführt haben. Dass der Stadtjugendring von Anfang an den Verkauf der Gebäude des Jugendzentrums Stadtmitte ablehnte, ist bekannt. Zum einen lehnen wir die Privatisierung öffentlichen Eigentums ab, insbesondere wenn es sich um Gebäude der Jugendarbeit handelt. Zudem kritisieren wir, dass das Jugendzentrum zuerst zum Verkauf gestellt wurde und sich erst anschließend Gedanken um den Verbleib des Jugendzentrums gemacht wurde. Aus diesem Fehler ist zu lernen. Jugendpolitische Belange dürfen bei Maßnahmen der Stadt nicht unter die Räder geraten. Im Gegenteil, die Mitbestimmung Jugendlicher sollte mindestens bei jugendpolitischen Belangen an erster Stelle stehen. Die Stadt hatte unseres Wissens bereits seit längerem den Plan das Gebäude zu verkaufen. Zeit war also genug da.

Wir wünschen uns für die Zukunft eine höhere Priorisierung der Jugendarbeit. Junge Menschen verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit in non-formalen und informellen Bildungssettings, die außerhalb der schulischen Bildung liegen. Gerade der Grundsatz der Freiwilligkeit dieses selbstbestimmten und selbstorganisierten Bildungsbereichs besitzt aber für Jugendliche einen besonderen Reiz und Stellenwert, in dieser besonderen Phase der Ablösung von der Familie. Hier können Jugendliche ohne Sanktionsdruck, selbstbestimmt, erfahrungs- und bedürfnisorientiert miteinander lernen und sich ausprobieren. Jugendliche aller Alterstufen und Herkünfte bilden in den Jugendverbänden und -zusammenschlüssen Sympathie- und Neigungsgruppen, die es innerhalb der Schule, in dieser Vielfalt nicht gibt / geben kann. Es werden wichtige soziale Erfahrungen im Umgang miteinander gemacht. Die offene Jugendarbeit bietet auch einen Schutzraum für Jugendliche, in dem sie niederschwellig und von Erwachsenen unbewertet Probleme, jugendrelevante und -spezifische Themen ansprechen können, wie es in anderen Bildungsräumen kaum möglich ist. Dazu zählen insbesondere Jugendzentren, weil hier Jugendliche niederschwellig und ohne bestimmten Zweck ihre Zeit verbringen können. Insbesondere das

Jugendzentrum Stadtmitte fiel als Anlaufpunkt für viele junge geflüchtete Menschen in der Vergangenheit sehr positiv auf.

Nun muss das Jugendzentrum bis spätestens Mitte Februar 2022 aus dem Gebäude in der Katzenstraße ausziehen. In den drei Jahren seit dem Verkauf wurde weder eine angemessene Lösung gefunden, noch wurden Jugendliche in den Prozess der Suche mit einbezogen. Den Vorschlag einer Inkludierung des Jugendzentrums in ein derzeit diskutiertes Konzept eines dezentralen „Haus der Jugend“ haben wir abgelehnt, da es sich um zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche jugendpolitischer Arbeit handelt. Anfang des Jahres 2021 stellte die Stadtverwaltung ein Gebäude in der Salzstraße in Aussicht, zu welchem sich die Jugendlichen des Jugendzentrums zwar verhalten durften, jedoch auch erst, nachdem diese ihren Protest öffentlich gemacht haben. Hier hätten wir uns von Anfang an ein partizipatives Konzept gewünscht, bei dem Jugendliche nicht nur nach ihrer Meinung gefragt, sondern aktiv in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Zum Verbleib des Jugendzentrums

Für die Suche nach einer Alternative bleiben etwas mehr als zwei Monate. Da uns bekannt ist, dass das Jugendzentrum aufgrund von Renovierungsarbeiten in der Katzenstraße, als auch in der Salzstraße vorübergehend ausziehen muss, steht hier also noch das weitere Problem einer **Zwischenlösung** für mehrere Monate im Raum. Die Stadtverwaltung sollte unbedingt schnellstmöglich tätig werden und sicherstellen, dass eine Zwischenlösung gefunden wird, die den Weiterbetrieb des Jugendzentrums ermöglicht, so dass diese auch frühestmöglich an die Jugendlichen kommuniziert werden kann. Der Umzug über eine Zwischenlösung verkompliziert diesen Übergangsprozess. Eine vorübergehende Schließung des Jugendzentrums, birgt die große Gefahr, dass der Kontakt zu einer Mehrheit der Jugendlichen abreißt. Dies sollte die Stadtverwaltung unbedingt vermeiden!

Ein Verbleib in der Katzenstraße bietet in unseren Augen folgende Vor- und Nachteile. Positiv finden wir, dass die Jugendlichen an ihrem vertrauten Ort bleiben könnten. Auch würde die neue Eigentümerin die Renovierungskosten tragen und hat bereits ihre Bereitschaft signalisiert auf die Bedarfe von Jugendlichen einzugehen. Das Jugendzentrum könnte dort ein ganzes Stockwerk haben und zusätzlich für die Jugendzentrumsleiterin ein Büro mieten. Damit könnte genug Platz gesichert und der Betrieb aufrechterhalten werden. Allerdings müssten sich die Jugendlichen das Gebäude mit dem geplanten Gründerzentrum teilen. Eine bauliche Trennung ist nur bedingt möglich. Sie wären somit nicht unter sich. Auch wäre die Renovierungsdauer von fast einem Jahr eine lange Zeit, für die die Jugendlichen ausziehen müssten.

Auch bei **einem Umzug in die Salzstraße** sehen wir Vor- und Nachteile: Die Jugendlichen würden ähnlich viel Platz haben, wie in der Katzenstraße erhalten werden könnte. Zwar müssten sie sich dort das Gebäude mit den Auszubildenden der „Ausbildung und Arbeit Plus GmbH“ teilen, wären aber baulich von ihnen getrennt. Sie hätten einen geschützten Raum und hätten anders als in der Katzenstraße nicht ständig Durchgangsbetrieb. Auch wäre die Renovierungsdauer von bis zu vier Monaten ein deutlicher Vorteil zur Katzenstraße. Unklar bleibt uns in der Salzstraße allerdings, wie es um brandschutzrechtliche Bedenken steht und wer die Kosten einer Renovierung tragen würde. Außerdem befürchten wir, dass langfristig mit der Übernahme der Jugendarbeit durch A&A, die Büchse der Pandora in Form der Privatisierung von Jugendarbeit geöffnet wird. Dies allein wäre für uns ein Ausschlussgrund, da es sich nicht mit dem Subsidiaritätsgebot verträgt, das in Lüneburg sowieso schon kaum angewandt wird. Außerdem wäre dies eine Vermengung der offenen Jugendarbeit mit der Ausbildung junger Menschen und für die Jugendlichen somit ein qualitativer Einschnitt in ihre außerschulische Bildung.

Der Stadtjugendring hat sich bemüht, mit Jugendlichen aus dem Jugendzentrum Stadtmitte über diese Abwägung zu sprechen. In der Kürze der Zeit konnten wir hier jedoch kein eindeutiges Votum einholen. Unter den uns bekannten Gegebenheiten kommen wir unter Beratung unseres Vorstandes

zu folgender Einschätzung. Wir präferieren die vorläufige Lösung Salzstraße, sofern folgende Punkte bis zum 15.1.2021 geprüft und erfüllt sind:

- ✓ Es muss gewährleistet werden, dass die Jugendarbeit weiter in unmittelbarer öffentlicher Hand bleibt und nicht an private Dritte vergeben wird.
- ✓ Die Umbaumaßnahmen werden mit dem Baudezernat abgestimmt und bis Mitte 2022 abgeschlossen
- ✓ Es gibt eine gute Zwischenlösung für die Jugendlichen zwischen dem 15.2.2022 und Mitte 2022, bzw. dem tatsächlichen Renovierungsende, welche den Weiterbetrieb des Jugendzentrums ermöglicht.
- ✓ Eine Einverständniserklärung des Eigentümers der Salzstraße ist eingeholt, dass die Umbaumaßnahmen von ihm/ihr übernommen werden und zeitnah durchgeführt werden
- ✓ Der Mietvertrag wird auf mindestens 5 Jahre geschlossen, um eine gewisse Kontinuität der Jugendarbeit zu sichern. Mietvertrag und Nutzung wurde mit A+A abgestimmt.
- ✓ Die Sicherherstellung des Brandschutzes muss von Sachverständigen überprüft werden

Wenn die Punkte nicht erfüllt werden, sprechen wir uns für eine Lösung im jetzigen Jugendzentrum Stadtmitte in der Katzenstraße aus. Sollte bis zum Ende der Prüfung am 15.1.2022 festgestellt werden, dass die Salzstraße eine gute Option ist, würden wir uns dafür aussprechen, dass mindestens ein Raum in der Katzenstraße von der Stadt angemietet wird, um diesen den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum könnte beispielsweise Teil des dezentralen Konzepts „Häuser der Jugend“ werden, denn an Jugendräumen fehlt es leider. Die neue Eigentümerin hat bereits ihre Bereitschaft signalisiert. Für diese Überlegung halten wir es für wichtig, dass sich Stadtverwaltung, die neue Eigentümerin der Katzenstraße, sowie die Beteiligten des Konzepts „Häuser der Jugend“ im Januar zusammensetzen. Wir finden es allerdings unabdingbar, dass die (potenziellen) Nutzer:innen-Gruppen des JUZ von vornherein in die Planung, Entscheidungsfindung und Absprachen miteinbezogen werden. Sie wieder außen vor zu lassen und letztlich mit Entscheidungen durch den oben skizzierten Kreis (Verwaltung, Eigentümerin, SJR) zu konfrontieren, würde wieder die Chance auf echte Partizipation konterkarieren. Dies kann nicht in unser aller Interesse sein.

Abschließend

Wir wünschen ihnen, dass Sie es angesichts der Kürze der Zeit schaffen, im Sinne der Jugendlichen eine gute Lösung zu finden. Uns ist bewusst, dass mit der Wahl einer neuen Bürgermeisterin, sowie einer neuen Mehrheit im Rat der Hansestadt Lüneburg, sich einige Dinge erstmal neu finden müssen. Das erleichtert den zeitlich drängenden Prozess nicht unbedingt, bietet aber auch die Chance, alte Sackgassen zu verlassen und neue Wege zu gehen. Auch wenn unsere Aufgabe als Stadtjugendring eher die Jugendverbandsarbeit ist, bietet wir für den weiteren Prozess der Jugendzentrumsarbeit gerne unsere Hilfe an. Als Akteur der offenen Jugendarbeit und als Lobby - von und für – Jugendliche, würden wir uns im Sinne eines jugendfreundlichen sowie partizipativen Lüneburgs über eine enge Zusammenarbeit freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Harzer und Ivo Panitzki

Für den Vorstand des Stadtjugendrings Lüneburg e.V.

Thema	Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. (SJR) zum Verbleib des Jugendzentrums Stadtmitte vom 08.12.2021		
Anlagen	–		
Ersteller	Herr Hampe	Datum	16.12.21

1. Stellungnahme

Die Verwaltung begrüßt, dass der Stadtjugendring (SJR) der Aufforderung der Oberbürgermeisterin Frau Kalisch zu einer Stellungnahme zum Verbleib des Jugendzentrums nachgekommen ist. In vielen Punkten insbesondere zum Stellenwert der Jugendarbeit stimmt die Verwaltung inhaltlich mit dem SJR überein. Allerdings wird bedauert, dass in dem Schreiben einige Sachverhalte falsch wiedergegeben werden und dadurch der Eindruck entsteht, dass die Verwaltung fehlerhaft gearbeitet habe. Aus diesem Grund sollen im Folgenden einige Aspekte, welche die Arbeit der Verwaltung betreffen, klargestellt werden. Des Weiteren wird bedauert, dass der Stadtjugendring seine Präferenz für die Lösung „Jugendzentrum Stadtmitte in der Salzstraße“ an Bedingungen knüpft, die nach Ansicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt sind und nicht erfüllt werden können. Zudem besteht Verwunderung darüber, dass der Stadtjugendring seine Position gegenüber dem potentiellen Träger des Angebots Ausbildung und Arbeit (A&A) augenscheinlich geändert hat, da sich der Stadtjugendring noch im Sommer 2021 weder im Jugendhilfeausschuss noch in einer gemeinsamen Pressekonferenz kritisch gegenüber der anvisierten Kooperation mit Ausbildung und Arbeit geäußert hat.

Zu Absatz 1: Der Ratsentscheid zum Verkauf des Gebäudes ist nicht im Jahr 2018 erfolgt, sondern, wie ausführlich in verschiedenen, dem SJR zugänglichen Ausschussvorlagen dargelegt, im April 2020. Aus dem Beschluss folgte der Auftrag nach der Suche von alternativen Räumlichkeiten für das Jugendzentrum (JuZ). Im Mai 2021 ergab sich die Option der Kooperation mit Ausbildung und Arbeit gGmbH in der Salzstraße. Zu diesem Zeitpunkt ist der Träger auf die Stadt zugekommen. Eine Anmietung der Räumlichkeiten durch die Stadt, stand nicht zur Diskussion. Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt hat, auf Empfehlung der Verwaltung, am 12.10.2021 einen Beschluss zur Kooperation mit und Bezuschussung von Ausbildung und Arbeit gGmbH getroffen, um weiterhin qualitativ hochwertige offene Jugendarbeit, möglichst ohne zeitliche Brüche vorhalten zu können.

In Absatz 4 wird behauptet, dass das Gebäude vor drei Jahren verkauft worden sei. Dies ist falsch. Der Verkauf erfolgte im Juni 2021. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass mit der Option in der Salzstraße eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen könnte. In dem Schreiben heißt es, dass bis dato keine solche Alternative gefunden worden sei. Dies ist falsch. Es gibt bereits einen politischen Beschluss zur Umsetzung der Alternative. Insofern stimmt auch die Aussage in Absatz 5 nicht, dass für die Suche nach einer Alternative etwa zwei Monate bleiben.

In der Stellungnahme heißt es ferner, dass Jugendliche am Prozess der Suche nach einer Alternative nicht beteiligt worden wären. Dies ist so nicht richtig. Der Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §8 SGB VIII wird hier im Haus sehr ernst genommen und umgesetzt. Dies gilt auch für den Fall des Jugendzentrums, in welchem jedoch der Spielraum für eine umfangreiche Beteiligung an der Entscheidung, wie sie der Stadtjugendring fordert, formal als auch durch die zeitliche Dimension begrenzt war. Eine weitergehende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an

Entscheidungsprozessen hätte zum einen mehr Zeit bedurft und zum anderen im Vorfeld eines politischen Auftrags der Entscheidungsträger, der definiert, welchen Entscheidungsspielraum die Kinder und Jugendlichen haben und inwieweit sich politische Entscheidungsträger an das Votum von Jugendlichen gebunden fühlen. Dies ist aus der Perspektive des SJR nachvollziehbar wünschenswert, aber nicht erfolgt. Es konnten also „lediglich“ die geäußerten Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen als Hinweisgeber für die Planung berücksichtigt werden, was auch passiert ist. Die Besucher*innen des Jugendzentrums wurden im Rahmen eines Workshops dazu befragt, was für sie, unabhängig vom Standort, die Qualität eines guten Jugendzentrums ausmacht. Zudem wurden sie wiederholt über den jeweils aktuellen Sachstand durch die Verwaltung und die pädagogische Fachkraft vor Ort informiert. Die Ergebnisse des Workshops deckten sich weitestgehend mit der fachlichen Einschätzung der sozialpädagogischen Expertise hier im Haus zu gelingender offener Jugendarbeit und wurden bei der Planung berücksichtigt. Die von den Jugendlichen genannten Qualitätsmerkmale können in der Salzstraße mit wenigen Ausnahmen erfüllt werden. Dies ist bereits im Jugendhilfeausschuss im Juli 2021 dargestellt worden. Wenn es verschiedene Optionen für einen neuen Standort gegeben hätte, hätte die Verwaltung auch hierzu von Besucher*innen und Stadtjugendring ein Stimmungsbild eingeholt. Dies war jedoch nicht der Fall. Weitere geprüfte Standorte konnten/ mussten aus Erreichbarkeits-, baulichen- oder Kostengründen bereits im Vorfeld von der Verwaltung ausgeschlossen werden.

Eine Zwischenlösung hat die Verwaltung inzwischen erarbeitet. Frau Peters als sozialpädagogische Fachkraft und zentrale Ansprechperson für die bisherigen Besucher*innen des Jugendzentrums, wird bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten in der Salzstraße 1, in der Salzstraße 24 in einer neuen Anlauf- und Beratungsstelle für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Räume sind schnell verfügbar und verfügen über Küche, Tresen und Sitzgelegenheiten. Auf diese Weise sollen „Beziehungsabbrüche“ weitgehend verhindert werden. Die Suche nach einer größeren Zwischenlösung wird von der Verwaltung als nicht praktikabel eingeschätzt, da hierfür aktuell keine Räumlichkeiten in Aussicht stehen und auch die Kosten nicht gedeckt wären. Zudem wäre davon auszugehen, dass auch in alternativen Räumen für eine Zwischenlösung aus baurechtlichen Gründen (Brandschutz, Sicherheit), die wieder einer Herrichtung der Räume bedürften, nicht mit einer zeitnahen Umsetzung eines Jugendzentrums zu rechnen ist.

In Absatz 7 bezieht der SJR zur Kooperation der Hansestadt mit Ausbildung und Arbeit Stellung und befürchtet eine „Privatisierung von Jugendarbeit“. Diese Ansicht wird hier im Haus nicht geteilt. Die Ausbildung und Arbeit hat verschiedene Geschäftsbereiche und untergliedert sich in die A&A plus GmbH, die als Bildungsträger aktiv ist und die gemeinnützige Ausbildung und Arbeit GmbH. Die Hansestadt wird den Vertrag mit der gemeinnützigen GmbH schließen, die dann als Träger der Jugendhilfe das Angebot bzw. die Einrichtung betreiben wird. Anders als vielleicht im Bildungsmarkt rund um das SGB II und Vergaben des Jobcenters zur Arbeitsmarktförderung, haben wir hier im Feld der Jugendarbeit keinen Wettbewerb von Anbietern, sondern im Gegenteil, den Fachkräftemangel, so dass sinnvolle, Synergien schaffende Angebote erstrebenswert sind. Nichtsdestotrotz müssen alle Träger auch wirtschaftlich denken. A&A verfügt über erfahrene Sozialpädagog*innen, die im Vormittagsbereich eine ähnliche Zielgruppe begleiten, welche nachmittags potentiell das JuZ besucht. Die Vereinbarung zum Personal stellt einen bedeutsamen Teil des Übereinkommens dar: A&A bietet uns kurzfristig zentrale und geeignete Räume für das JuZ, deren Verwaltung und personelle Unterstützung. Die Hansestadt erklärt sich langfristig zur Übergabe der Personalverantwortung bereit, was für den Träger Sicherheiten und Spielräume für die Personalplanung bedeutet. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbildung und Arbeit bei einem Wegfall dieser Regelung für eine Kooperation nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn der Vertrag unterschrieben ist, wird sich der Träger A&A vom Jugendhilfeausschuss auch in

Lüneburg als Jugendhilfeträger mit den erforderlichen Unterlagen anerkennen lassen, was ein zusätzliches Qualitätsmerkmal darstellt.

Durch den Vertrag und die dort festgeschriebenen Wirkungsdialoge zur Qualitätsentwicklung, durch den anvisierten regelmäßigen Austausch im Netzwerk der Jugendarbeit sowie durch die Verwendungsnachweisführung, bleibt die Hansestadt an der Steuerung des Angebots eng beteiligt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Ausgestaltung des Konzepts und der Angebote im Jugendzentrum in einem partizipativen Prozess mit den Nutzer*innen kontinuierlich an den Bedarfen und Wünschen der Jugendlichen orientiert fortentwickelt wird.

Es ist weiterhin festzuhalten, dass die Hansestadt mit der anvisierten Kooperation, ganz im Gegensatz zu dem, was in Absatz 7 durch den SJR kritisiert wird, dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt. Das Subsidiaritätsprinzip bezieht sich auf die "Nachrangigkeit" der öffentlichen Träger; diese sollen soziale Aufgaben erst dann übernehmen, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann. Dies ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) explizit für die Kinder- und Jugendhilfe in § 4 geregelt, der die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe betrifft. Hier heißt es in Absatz (2): Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Genau dies erfolgt durch die Übernahme des Betriebs des Jugendzentrums durch einen freien Träger. Im Feld der offenen Jugendarbeit kommt die Hansestadt diesem Prinzip auch an anderer Stelle nach. Für den JuCon in der Goseburg (Paritätischer) und den Jugendtreff am Kreideberg (Paulusgemeinde) gibt es ähnliche Kooperations- und Zuschussverträge und es werden in engem Austausch gute Erfahrungen gemacht. Anderswo in der Hansestadt ist Jugendarbeit in Jugendtreffs eng verknüpft mit der Stadtteilarbeit (was ein besonderes Qualitätsmerkmal darstellt) und wird durch städtisches Personal verantwortet.

Im vorletzten Absatz der Stellungnahme wird der Wunsch geäußert, über das Angebot zur Anmietung von Räumlichkeiten der neuen Eigentümerin der Katzenstraße 1 gemeinsam ins Gespräch zu gehen. Dies wird auch von der Verwaltung für sinnvoll erachtet, um gemeinsam das weitere Vorgehen in Sachen Bedarfsermittlung und Beteiligung potentieller Nutzergruppen abzustimmen.

Abschließend ist noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung das Engagement des SJR für die Anliegen Jugendlicher in unserer Stadt schätzt und auch weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit einsteht.

Im Original gezeichnet

Kalisch